

# Laibacher Zeitung.

Nr. 34.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganz. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Freitag, 12. Februar.

Insertionsgebühr: Für kleine Anserate bis zu 4 Seiten 25 fr., größere pr. Seite 6 fr.; bei älteren Wiederholungen pr. Seite 3 fr.

1875.

## Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät geruhten allernädigst die Uebersetzung Sr. kais. Hoheit des Herrn Oberstleutnants Erzherzogs Johann Salvator, des Feldartillerieregiments Leopold Prinz von Baiern Nr. 13, in gleicher Eigenschaft zum Infanterieregiment Erzherzog Wilhelm Nr. 12 anzuordnen (Allerh. Entschl. vom 5ten Februar 1875);

zu ernennen:  
den Major Wenzel Nepasichy, des Feldartillerieregiments Freih. v. Bernier Nr. 12, zum Commandanten des Festungsbatterie-Bataillons Nr. 12 und  
den Hauptmann erster Klasse Anton Freih. v. Wilsdorf, des Feldartillerieregiments Kaiser Franz Joseph Nr. 1, zum Batterie-Divisionscommandanten beim Feldartillerieregiment Freih. v. Bernier Nr. 12, unter einstweiliger Belassung in seiner dermaligen Charge (Allerh. Entschl. vom 4. Februar 1875).

Am 9. Februar 1875 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die italienische, böhmische, polnische, russische, slowenische, kroatische und romatische Ausgabe des am 26. Jänner 1875 völkerlich vlos in der deutschen Ausgabe erschien n. n. III. Stückes des Reichsgelehrten ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 6 die Kundmachung des Handelsministeriums vom 9. Jänner 1875, betreffend die Abänderung des § 13 der Concessionsurkunde vom 8. Juli 1869 (R. G. B. Nr. 136) für die Piontovitzbahn von Leoben nach Bödernberg;

Nr. 7 die Verordnung des Handelsministeriums vom 14. Jänner 1875, betreffend die Einführung der Postnachnahme (Postvorschuß) Sendungen im Verkehr zwischen Österreich-Ungarn einerseits, Deutschland und der Schweiz andererseits;

Nr. 8 die Verordnung des Ministers des Innern vom 20. Jänner 1875, betreffend die Abrechnung, Fortsetzung und Wiederholung der Beifügung der Arznei und Tierärzte zur Erlangung einer bleibenden Ausstellung im öffentlichen Sanitätsdienste bei den politischen Behörden.

(W. Ztg. Nr. 32 vom 10. Februar)

und Güte seines Charakters lebhaft hervorgetreten. Man kennt die Züge treuer und hingebender Freundschaft, die ihn mit dem deutschen Kaiser verbinden, man weiß, mit welch warmen Gefühlen ihn die Begründung der neuen Beziehungen Österreich-Ungarns zu Russland auch gegenüber unserem Monarchen erfüllt hat. Kaiser Alexander ist der Träger vielfacher und schöner Regentenbegüten, aber seine prägt sich stärker in seinem Wesen aus, als die menschlichen Wohlwollens und wahrhaft adeliger humanitärer Gestaltung.

Wesentlich seiner ganz persönlichen Anregung sind also wohl die Versuche zu danken, dieser humanen Gesinnung auch in die Satzungen des Völkerrechtes Eingang zu verschaffen und sie dadurch zu einem Gemeingut aller Völker Europa's zu erheben. Die Einladung, welche Russland im Sommer vorigen Jahres an alle Mächte erließ, sich in Brüssel zu einer völkerrechtlichen Konferenz zu versammeln und insbesondere für die brennenden Fragen des Kriegsrechtes feststehende Normen zu schaffen, wurde vornehmlich von diesem Standpunkte gewürdigt. Trotz manigfacher Bedenken, welche von den europäischen Mächten gegen den von Russland vorgeschlagenen Entwurf einer völkerrechtlichen Declaration, der als Basis der Berathungen dienen sollte, erhoben wurden, versagte keine Regierung ihre Theilnahme an der Konferenz. Der Verlauf der letzteren selbst ist bekannt. Trotz einiger Vorbehalte Englands wurde in den wesentlichen Punkten ein vollständiges Einverständnis der Konferenzmitglieder erzielt, der russische Entwurf wurde umfassenden Änderungen unterzogen und in die Form eines Conventions-projectes gebracht, welches nun, nachdem es von allen Konferenzmitgliedern unterzeichnet worden, den einzelnen Regierungen vorgelegt und das Substrat weiterer diplomatischer Verhandlungen bilden sollte.

Diese Verhandlungen sind nun neuerdings von Russland angeregt worden, und zwar hat man dabei die Einberufung einer neuen, in St. Petersburg abzuhaltenen Konferenz und die Möglichkeit eines definitiven Vertragsabschlusses in Aussicht genommen. Allein das Petersburger Cabinet war mit seiner zweiten Einladung weniger glücklich als mit der ersten. England, dessen Misstrauen schon bei der brüsseler Konferenz sehr lebhaft hervorgetreten war, verweigert diesmal ganz offen seine Theilnahme. Die betreffende Note Lord Derby's ist noch nicht näher bekannt geworden, allein sie soll eine sehr scharfe Kritik des brüsseler Entwurfs, ja überhaupt jedes Versuches enthalten, so schwierige und verwickelte Fragen völkerrechtlich zu ordnen. Jedenfalls wird sie in St. Petersburg nur als ein vollständiger Refus aufgefasst werden können, und wenn man sich dazu entschließt, trotz dieses bestimmten Einspruches einer wichtigen europäischen Großmacht an der Konferenz-Idee festzuhalten, wird man sich darüber nicht täuschen können, daß unter diesen Umständen höchstens nur mehr von einer continentalen Konferenz, nicht aber von einer

europeischen die Rede sein kann und daß auch dem Projecte eines förmlichen, allgemeine Geltung beanspruchenden Vertragsabschlusses neue und gewichtige Hindernisse in den Weg getreten sind.

Unleugbar sind die englischen Bedenken ebenso wenig ganz unbegreiflich als ungerechtfertigt. Die Wissenschaft und die Praxis haben zwar gleichmäßig die völkerrechtliche Regelung der Fragen des Kriegsrechtes angestrebt, aber vorläufig wenigstens mit nicht allzu großem Erfolge. In Amerika hat eine nichts weniger als civilisierte und humane Kriegsführung die Codification eines vollständigen Rechtsbuches über den Krieg geboren, aber praktisch ist der Werth dieser Satzungen unerprobt geblieben, und daß sie auf die continentalen Verhältnisse Europa's nicht schlechthin anwendbar sind, wird selbst von den wissenschaftlichen Propagatoren der genfer Ideen zugegeben. In Europa regieren weit individuellere Staatsinteressen, die Bedürfnisse der Angegriffenen mit jenen der Angreifer in Einklang zu bringen, ist weit schwieriger als anderswo. Staaten, die auf den Volkskrieg als Vertheidigungskrieg angewiesen sind, werden sich schwer entschließen können, Normen beizupflichten, die unter dem Vorwande, den Krieg zu einem völlig geregelten zu machen, jeder That patriotischer Erhebung, der Vertheidigung der heiligsten Güter des Staats- und Familienlebens den Stempel patriotischer Rechtung aufzuprägen. Andererseits ist das Kriegsrecht Notrecht und im Falle wirklicher Not wird sich weder die Offensive noch die Defensive an rechtliche Bestimmungen gebunden erachten, welche die tausendfältigen individuellen Gestaltungen des Krieges unmöglich zu erschöpfen im stande sind und deren Werth schon deshalb ein vorwiegend theoretischer bleiben muß.

Ganz aber sollte allerdings auch dieser theoretische Werth nicht unterschätzt werden. An einem wirklich civilisierten und den humanen Ideen dienstbar gewordenen Volke kann nicht spurlos vorübergehen, was als menschliches und allgemeines Interesse bezeichnet worden ist. Die Förderung eines geläuterten Rechtsbewußtseins, das inmitten aller Verwirrungen und Leidenschaften des Krieges die Fahne edler menschlicher Gesinnung aufzlanzt und vertheidigt, muß als eine wichtige Aufgabe aller Staaten bezeichnet werden. Die humanistische Richtung der petersburger Bestrebungen verdient daher die nachdrücklichste Unterstützung. Es kann keinem Staate zugemutet werden, sich seiner concreten Bedürfnisse zu entäußern und sie anderen Rücksichten unterzuordnen. Aber es wird den allgemeinen Prinzipien, wie sie durch eine mildere Auffassung des Krieges sich zur Herrschaft emporgerungen und auch in den Verhandlungen der brüsseler Konferenz wieder Ausdruck gefunden haben, nicht leicht seine Zustimmung versagen können. Nicht so sehr um die bestimmten Vereinbarungen des abzuschließenden Vertrages, als vielmehr um den Geist scheint es sich hier zu handeln, der sie durchdringt und geschaffen hat.

## Nichtamtlicher Theil.

### Zur brüsseler Konferenz

läßt sich im „Pester Lloyd“ an leitender Stelle eine Stimme vernehmen, welche die Wiederaufnahme der Verhandlungen und den Abschluß derselben signalisiert. Das genannte Blatt äußert sich, wie folgt:

„Kaiser Alexander von Russland gilt als einer der edelsten Monarchen unserer Zeit. Die Emancipation des Bauernstandes, vielleicht die größte und befreindste That, welche die sociale Geschichte Russlands zu verzeichnen hat, ist sein eigenstes Werk und ein Werk, welches ihm für immer das dankbare Andenken der Nachwelt sichert. Bei jeder Gelegenheit ist die Milde

gesuchten — und nun keine Nachricht! Wie eine Träumende schlief sie einher, jeden Trostversuch von sich weisend. Was sollte ihr Trost! Nachricht mußte sie haben. Seine Hand mußte Zeilen schreiben, sie von ihrer Tochterangst zu befreien und diese Zeilen kamen nicht.

Ein Tag verging nach dem andern, und noch immer kein Wort von ihm! Sylvia zweifelte nicht mehr an ihrem Unglück. Erich hätte geschrieben, wenn er konnte. Er konnte also nicht. War er schwer verwundet oder wohl gar tot? O, wenn sie nur Gewißheit gehabt hätte, nicht mehr diese quälende, innere Unruhe. Endlich ertrug sie den Zustand nicht mehr — der Zweifel mußte gelöst werden — um jeden Preis. Sie eilte hinab in das Arbeitszimmer ihres Bruders. Der Kaufherr erschrak vor dem todtenblassen Antlitz der Schwester.

„Mein Gott, Sylvia — was ist dir?“

„Du kannst noch fragen, Otto? entgegnete sie mühsam mit bebender Stimme. „Denkst du denn gar nicht an Erich? Keine Nachricht von ihm seit der letzten mörderischen Schlacht!“

Der Kaufherr schlug die Augen nieder. Er hätte lügen müssen, wollte er sagen, daß er nicht an Erich Hansen gedacht. Wie konnte er denselben nur eine Stunde, eine Minute vergessen. Otto Hochheimer war nicht immer schlecht gewesen, aber er war nicht der Mann, der gegen den Strom ankämpfen konnte. In seinen jüngeren Jahren hatte er es nicht für möglich gehalten, um irgend eines pecuniären Vortheils willen ein Unrecht zu begehen, und er war noch heute der Ansicht, daß ihn nur die Verhältnisse dazu gebracht, von seinen guten Grund-

sägen abzuweichen. So lange er reich genug war, hatte er niemals das Vermögen seiner Schwester berührt oder es an sich zu ziehen gewünscht. Später aber, als eines Theils gewagte Speculationen und andererseits der Luxus, welchen er und seine Gattin zu machen gewohnt waren, seinen Reichtum geschmälert hatten, zögerte er keinen Augenblick, natürlich mit dem festen Willen, es zu ersezten, Sylvia's Vermögen zu hilfse zu nehmen. So war es zu Anfang gewesen und jetzt zog ihn der Strom mit fort, ratslos, unaufhaltsam. Es gab Momente, wo er den Versuch mache, dagegen anzukämpfen, aber es blieb eben bei den Versuchen, denn seine Gemalin war nicht die Persönlichkeit, welche es sich angelegen sein ließ, ihn in seinen Besitzungen zu unterstützen. So war er dem Abgrunde zugeschwommen und es gab für Otto Hochheimer nur eine Rettung — den Tod Erich Hansens. War es ein Wunder, daß ein Charakter wie der seine es als ein Glück betrachtete, wenn derselbe ohne sein Buthun erfolgen sollte?

Und Sylvia? Hatte er kein Mitleid, kein Erbarmen mit ihr? Wir müssen es mit einem entschiedenen „Nein“ beantworten. Er liebte sie auf seine Weise. Sie war seine einzige Schwester, achtzehn Jahre jünger als er, und besaß ein sehr bedeutendes Vermögen. Bleib sie unter denselben Verhältnissen in seinem Hause, wie seither, so würde sie sein Liebling geblieben sein und er es als das größte Unrecht betrachtet haben, ihr irgend eine Freude zu versagen. Ganz anders aber war es jetzt, wo sie keinen Aufstand nahm, ihn durch ihre Verheitierung in ein

### Feuilleton.

#### Ein Millionär.

Roman von Hanny Klind.

(Fortsetzung.)

II.

Tod!

Voller Unruhe und Aufregung verfolgte Sylvia den Gang der Dinge in Frankreich. Jede kleinste Nachricht vom Kriegsschauplatz hielt sie in einem Zustand, der ihr weder Tag noch Nacht Ruhe gönnte. Vergebens waren alle Versuche des Bruders und seiner Gattin, sie zu beruhigen, sie wies jede Zumutung dieser Art mit Enttäuschung von sich. Sie saß tagelang allein in ihrem Geiste und überließ sich den trübssten Gedanken und bösen Vorahnungen. Ihr einziger Trost waren die Briefe ihres Gatten, welche so regelmäßig, als es die Zustände und Verhältnisse gestatteten, einliefen.

Unleugbar übte die stete Aufregung, in welcher Sylvia lebte, einen großen Einfluß auf ihre ohnehin zarte Konstitution. Sie sah sehr leidend aus, so daß man sie kaum ohne Besorgnis betrachten konnte.

Acht Tage waren verflossen, seitdem Sylvia die letzte Nachricht von ihrem Gatten empfing, und sie befand sich in tödlicher Unruhe. Die Schlacht von Gravelotte war geslagen. Sylvia wußte, daß Erich darin mit-

In der That wird man wohl nicht irren, wenn man die Haltung Englands in dieser Frage vielfach auf wenn nicht selbstsüchtige, so doch mindestens sehr individuelle Motive zurückführt. Die Vorbehalte auf der brüsseler Conferenz habe dafür einen deutlichen Fingerzeig gegeben. England besorgt die Ausdehnung dieser wölkerrechtlichen Streifzüge auf den Seekrieg. Nun sieht es aber seine eigenste Domäne gefährdet. Die continentalen Verhältnisse kümmern es wenig, die Schreckbilder einer Invasion, mit denen es sich wiederholt erfüllte, sind heute farblos geworden. Seine eigenen Verhältnisse, sein Militärsystem, seine Heeresversaffung passen wenig zu den Verhältnissen, die jetzt europäischer Ordnung unterworfen werden sollen. Allein das Beispiel Englands kann wohl für keine andere Macht maßgebend sein. Ohne Zweifel wird die petersburger Conferenz die brüsseler Arbeiten wieder aufnehmen und in irgend einer Form zum Abschluß bringen. Geschieht es im rechten Sinne und nicht blos zugunsten eines allerdings immer bedrohlicher auftretenden Militarismus, so werden dem Werke die Sympathien Europa's sicher nicht versagt sein. Die englische Regierung wird aber dann wohl kaum im stande sein, einen Widerstand aufrecht zu erhalten, welcher heute nur deshalb ein gewisses Gewicht behauptet, weil er dem nahezu völlig Unbekannten und Unbestimmtentgegengesetzt wird.

### Reichsrath.

#### 109. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 9. Februar.

Präsident Dr. Rechbauer eröffnet um 11 Uhr 15 Min. die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg, Ihre Exellenzen die Herren Minister: Dr. Freiherr v. Lasser, Dr. Vanhans, Dr. v. Streimayr, Dr. Glaser, Dr. Unger, Dr. Ritter von Chlumecky, Dr. Freih. v. Pretis, Oberst Horst und Dr. Biemakowski.

Abg. Dr. Bidulich und Genossen stellen in Form einer motivierten Interpellation an die Regierung die Anfrage, ob es ihre Absicht ist, dem Reichsrath die Entwürfe der Seegezeze, insbesondere des Gesetzes über die Registrierung der österreichischen Handelschiffe baldigst zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen, oder ob sie die Gründe, die sie etwa davon abhalten, bekannt zu geben gedenkt.

Die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Beitragsleistung des Staatschafes zu den Kosten der Regulierung des Gaillusses in Kärnten, wird dem Budgetausschusse zugewiesen.

Hierauf wird zur zweiten Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über das Verfahren bei der Execution durch Zwangsverkauf unbeweglicher und beweglicher Güter, übergegangen.

Berichterstatter Dr. Sturm bezeichnet die Unterschiede zwischen der Regierungsvorlage und dem jetzt bestehenden Gesetze als nicht zahlreiche und empfiehlt, in die Debatte über das Gesetz einzugehen.

Die Generaldebatte wird eröffnet. Als Redner gegen den Ausschusshandlung sind eingeschrieben die Abg.: Dr. Edlbacher, Dr. Rabat, Dr. Dworski, Dr. Bromber, Dr. Kronawetter, Dr. Kusch, Zeilberger, Vienbacher; für den Ausschusshandlung die Abg. Dr. Dürnberger und Dr. Venturi.

Abg. Dr. Edlbacher stellt folgenden Antrag: „Das hohe Haus wolle beschließen: 1. es sei der vorliegende Gesetzentwurf nicht zur Grundlage der Specialdebatte zu nehmen; 2. der zur Berathung dieser Vorlage eingesetzte

Ausschuß werde beauftragt, noch in dieser Session dem hohen Hause einen Gesetzentwurf vorzulegen über einige Änderungen des bestehenden Verfahrens bei der Execution zur Einbringung einer Geldforderung durch Zwangsverkauf unbeweglicher und beweglicher Güter, und zwar auf folgenden Grundlagen: a) daß die Erwirkung des executiven Pfandrechtes und der executiven Schätzung durch ein einziges Gesuch ermöglicht werde; b) daß die Zahl der Feilbietungstagzahlungen vermindert werde; c) daß die Execution mittelst Anschließung für zulässig erklärt werde.“ (Der Antrag wird zahlreich unterstützt.)

Berichterstatter Dr. Sturm entgegnet und empfiehlt neuerdings das Eingehen in die Specialdebatte.

Se. Exz. Justizminister Dr. Glaser: Zum großen Theile hat der Herr Berichterstatter bereits auf die Ausführungen des Abg. Dr. Edlbacher geantwortet und viele derselben waren derart, daß sie nur unter die Formel, „daß über Geschmackssachen sich nicht streiten lasse“ gebracht werden müssen. In der Sache selbst möchte ich gegen die wohlwollenden Worte, mit welchen der Herr Berichterstatter geschlossen hat, Einsprache erheben. Er hat nemlich unter anderem die Sache unter den Gesichtspunkt einer Rücksichtnahme auf die Justizverwaltung gebracht. Ich bitte jedoch, diese Rücksicht nicht walten zu lassen. Es handelt sich hier um einen Gegenstand, welcher der Regierung als Regierung vollkommen gleichgültig sein kann. Indem die Regierung diesen Entwurf eingebracht hat, ist sie Wünschen, die außerhalb und mit besonderem Nachdruck auch innerhalb dieses hohen Hauses und speciell vonseiten des Herrn Abg. Dr. Edlbacher vorgebracht worden sind, entgegengekommen, zögernd und ungern, jedenfalls mit Verleugnung dessen, was man burokratische Bequemlichkeit nennen könnte. Sie hat sich nicht auf den Standpunkt gestellt, daß mit der Regelung des Executionsverfahrens gewartet werden solle, bis die Civilprozeßordnung zur Vorlage gelangt, weil sie der Meinung ist, daß sie mit diesem Werke abgesondert hervortreten sollte. Wenn es übrigens etwas gibt, ich wiederhole es, wo die Regierung sagen kann, wir können warten, so ist es wahrlich ein Gegenstand, wie der vorliegende. Seit Jahren liegen Klagen gegen das Executionsverfahren vor, es ist sogar in Österreich dahin gekommen, daß man einzelnen Körperschaften bezüglich der Execution Privilegien und Begünstigungen zugestehen mußte. Heute nun scheint es zwar allerdings, als ob der Mangel eines zweckentsprechenden Executionsverfahrens hier und da als eine Wohlthat empfunden werde; die Regierung aber kann nur die Stimmen hören, die an sie herankommen und diese lauten dahin, unser Executionsverfahren ist schlecht, es bedarf der Abhilfe. Ich wiederhole, daß, wenn es eine Frage gibt, in bezug auf welche sich die Regierung gleichgültig verhalten und jene verpönten Worte aussprechen kann: „Wir können warten“, so ist es die vorliegende Frage. Die Regierung hatte mit der Einbringung dieser Vorlage keine andere Absicht, als den Wünschen zu entsprechen, welche aus dem hohen Hause entgegengebracht wurden. Findet man es nicht gelegen, heute in die Berathung dieses Gesetzes einzutreten, dann hat die Regierung dagegen keine erheblichen Einwendungen vorzubringen.

Nachdem noch die Abg. Dr. Edlbacher, Wofrur, Dr. Kell und Lienbacher gesprochen, wurde zur Abstimmung geschritten und der Antrag Edlbacher mit 87 gegen 77 Stimmen angenommen.

### Parlamentarisches.

Der Rekrutierungsausschuss des österreichischen Abgeordnetenhauses berichtete über den Antrag des Abg. Dr. Razlag und Genossen: a. wegen Abänderung des § 17 des Wehrgesetzes vom 5ten

Dezember 1868 und b. wegen Erweiterung des § 25 desselben Gesetzes und stellt folgende Anträge:

Ad a. Der § 17 des Wehrgesetzes stellt als ausdrückliche Bedingung für die laut Punkt 1, 2 und 3 auf zeitliche Befreiung von der Pflicht zum Eintritt in das stehende Heer (Kriegsmarine) oder in die Landwehr Anspruch habenden Personen in dem zunächst folgenden Alinea die Bestimmung auf:

„daß nur jener einzige Sohn, Enkel oder Bruder auf die Befreiung Anspruch erheben könne, welcher ein ehelicher und leiblicher ist, wenn von dessen Befreiung die Erhaltung seiner Eltern, Großeltern oder Geschwister abhängt und er diese Bedingung erfüllt.“

In Erwägung, daß in dieser Bedingung sowohl dem Geiste als dem Wortlaut des § 17 des Wehrgesetzes nach der ganze Schwerpunkt des Befreiungsanspruches liegt, dessen Gewährung bei dem Bestande dieser Bedingung ein Anstand gesetzlich nicht entgegensteht,

in Erwägung, daß, wenn auch zugegeben werden muß, daß viele Väter und Großväter mit 60 Jahren allerdings in solchem Grade erwerbsunfähig sind, daß von dem zu Stellenden die Erhaltung der Familie abhängig wird, es doch andererseits wieder viele Väter und Großväter gibt, welche mit 60 Jahren noch so rüstig sind, daß die in Rede stehende Bedingung nicht zutrifft, und in endlicher Erwägung, daß das im Wehrgesetz ausgesprochene Prinzip der ausnahmslosen Beziehung zur Heerespflicht, ein Prinzip, welches in der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze begründet erscheint, durch die von dem Herrn Antragsteller gewünschte Abänderung des § 17 erschüttert würde und daß die allgemeine Wehrpflicht nicht nur eine Pflicht, sondern auch ein Recht ist, dessen Ausübung sich nur derjenige entziehen soll, bei welchem die häuslichen Verhältnisse es gebieterisch erfordern, was ohne Rücksicht auf die Erwerbsunfähigkeit bei einem 60jährigen Vater oder Großvater nicht der Fall ist, wolle das hohe Haus beschließen:

Es sei über den Antrag des Herrn Dr. Razlag und Genossen in Betreff des § 17 des Wehrgesetzes zur Tagesordnung überzugehen.

Ad b. Der § 25 des Wehrgesetzes bestimmt, daß Candidaten des geistlichen Standes jeder gesetzlich anerkannten Kirche und Religionsgesellschaft, wenn sie in das stehende Heer (Kriegsmarine) oder in die Landwehr eingereiht worden sind, über ihr Ansuchen zur Fortsetzung der theologischen Studien beurlaubt werden können, eine Bestimmung, welche vollkommen geeignet erscheint, dem Mangel des Nachwuchses im geistlichen Stande zu steuern, wenn nicht andere Umstände, welche zu erörtern Sache des Ausschusses nicht sein kann, dazu beitragen würden, die Anzahl der Candidaten des geistlichen Standes stätig zu vermindern.

In Erwägung, daß die vom Herrn Antragsteller gewünschte Erweiterung dieses Paragraphes auf jene Candidaten des geistlichen Standes, welche vor Beginn ihrer theologischen Studien aussortiert wurden und die Eignung zu Einjährig-Freiwilligen haben, nur allzu leicht dazu führen würde, daß ganz abgesehen von der dadurch zu anderen Berufsklassen entstehenden Ungleichheit, welche ohne Zweifel dem Geiste des Wehrgesetzes widersprechen würde, eben nur mit Hinblick auf die einzutretende Beurlaubung der geistlichen Stand, daher oft ohne wahrhaft inneren Beruf ergriffen würde,

und in fernerer Erwägung, daß dadurch in mehr oder minder direkter Weise das Heerescontingent unbedingt einen Abbruch erleiden würde, wolle das hohe Haus beschließen:

Es sei über die vom Herrn Dr. Razlag und Genossen beantragte Erweiterung der im § 25 des Wehrgesetzes enthaltenen Begünstigung zur Tagesordnung überzugehen.

### Ungarischer Reichstag.

Se. Exz. der Finanzminister Ghyzky entwidelt in der am 9. d. M. stattgefundenen Unterhaussitzung in einer zweieinhalbstündigen Rede das ausführliche Programm der Regierung, reflektierte eingehend auf die gemachten Vorschläge und schloß unter minutenlangem Applaus der Deakpartei mit der Bitte, daß der Reichstag endlich eine Entscheidung auf die eine oder die andere Weise treffen möge.

Der Finanzminister erklärte vor allem, daß er auf dem Wege der Recrimination nicht folgen werde; denn wenn Paczolay auch gesagt habe, daß ihn Tisza's Ennexion erfreut habe, schweie dies mit keinem Ausführungen im Widerspruch zu stehen, und der allgemeine Applaus, welcher von yh's Wörtern gefolgt, zu beweisen, daß fast das ganze Haus nicht der Ansicht Paczolay's sei; Redner glaubt, daß die gemachten Recriminationen h. u. wahrlieb nicht schicklich seien.

Auf den Gegenstand der Tagesordnung übergehend, stellt Redner vor allem an Sennhely die Frage, ob er denn wirklich glaube, daß alle jene zahlreichen Reformvorschläge, welche er beantragte, auch wirklich sofort durchführbar seien? Wenn Sennhely es versuchen wollte, all dies sofort durchzuführen, würde Redner ihm raten, dies nicht zu thun; denn, um nur ein Beispiel anzuzeigen, es würde die Administration in die größte Verwirrung kommen, wenn selbe urplötzlich umgestaltet werden sollte. Zuerst müsse man abtragen und dann Neubauten durchführen; dann sei es aber überhaupt

sagte er dann fast. „Man muß nicht alles von der schlimmsten Seite auffassen, denn wir können niemals gegen das Schicksal ankämpfen. Ich hätte dich gern vor einer dunklen Zukunft gejagt, indem du unter meiner Fürsorge verbliebst. Du wolltest es anders. Du wurdest die Gattin eines Soldaten und erwarbst dir somit ein Unrecht auf eine ununterbrochene Reihenfolge von allerlei Sorgen, die dir sonst fern geblieben wären.“

Sylvia sah ihren Bruder immer verwunderter an. Sie wußte, daß ihm ihre Verheiratung nicht angenehm gewesen war, aber niemals hatte er sich in dieser Weise darüber geäußert.

„Otto,“ sagte sie dann ruhig, „ich bin nicht gekommen, mit dir über diesen Punkt zu sprechen. Ich bin nicht so schwach, daß ich nicht auch einen Theil der Sorgen und Lasten dieser Welt auf meine Schultern nehmen könnte. Ich habe meinen Lebensweg selbst erwählt und du darfst fest überzeugt sein, daß ich unter keinen Umständen bereuen werde, diejenen betreten zu haben. Was mir Gott zu tragen bestimmt hat, werde ich tragen und du zeigst mir in diesem Aufenblitze, daß ich durchaus auf mich selbst angewiesen bin.“

„Sylvia!“

Es lag der Ausdruck des höchsten Erstaunens und unsäglicher Verwunderung in diesem einzigen Worte. Noch nie zuvor hatte Otto seine Schwester in solchem Tone sprechen hören — nie auch nur im entferntesten daran gedacht, daß sie einer solchen Sprache fähig sei.

(Fortsetzung folgt.)

unabsehbares Gewirr von allerlei Unannehmlichkeiten und Sorgen zu stoßen. Er betrachtete sie seitdem nur noch als einen Gegenstand, der zwischen ihm und dem Ziele seines Lebens stand, und von dem Augenblicke an war alles Witzgefühl für sie in seinem Herzen erloschen.

So auch jetzt. Als er die todtenbleiche Frau mit den schmerzenden Lippen vor sich stehen sah, da regte sich wohl eine Sekunde lang ein besseres Gefühl in seiner Brust, aber das war eben nur vorübergehend. Sie hatte es ja selbst so gewollt. Weshalb reichte sie Erich Hansen ihre Hand? Sie hätte ein ruhiges, friedliches Leben in seinem Hause führen können, aber sie zog es vor, ihren eigenen Heer zu gründen.

„Ich verstehe dich nicht, Sylvia,“ sagte er nach einer Pause. „Erich würde, wenn er verwundet, — denn an seinen Tod will ich nicht glauben, — unter allen Umständen Mittel und Wege gefunden haben, dich von seinem Unfalle zu benachrichtigen.“

In ihren Augen glänzte ein Strahl unaussprechlicher Freude.

„Wenn du wahr sprächest, Otto,“ sagte sie mit aufleuchtendem Blick. „O, du weißt nicht, welche Last du von meinem armen tiefselbstlaster Herzen genommen hast.“

Ein dämonisches Lächeln zuckte um seine Lippen, aber Sylvia sah es nicht, sie war zu sehr mit ihren Gedanken beschäftigt.

„Du hast ein viel zu erregbares Temperament, Sylvia, und bist dadurch dich und anderen zur Last,“

noch fraglich, welche finanziellen Vorteile die Anträge Sennheys bieten würden. Allgemeine Prinzipien aus zusprachen sei leicht, aber wenn Sennhey die vorhandenen Zahlen als pretäre bezeichnete, was soll man mit jenen allgemeinen, j. der Basis entbehrenden Zahlen machen, welche Sennhey aufgestellt?

Überhaupt ist es völlig unrichtig, das finanzielle Resultat eines Reformplanes im vorhinein zu escomptieren, wie dies auch das Elaborat des Neuer Comit's gelhan. Dieses schlägt zwar sehr viele gute, auch vom Redner gebilligte Reformen vor, nimmt aber das finanzielle Resultat schon in die Bilanz auf und weist so für 1875 zwar nur ein Deficit von 16 Millionen aus, während das im Budget präsummierte Deficit 25 Millionen beträgt; dafür aber seien im Neuer Elaborat als Bedeckung viele neue Steuern, 3½ Millionen Bringsumme rante Vergütung und ähnliche nicht einfließende Summen eingesetzt.

Sennhey habe gesagt, es sei nur Energie notwendig, dann seien die Reformen leicht durchführbar. Nun, wie haben es ersahen. Bezuglich der Administrationsreform unterbreitete die Regierung genug Vorschläge, und wohin konnte sie damit gelangen? Jene, welche fordern, daß die Regierung vorangehen möge, meinen, die Regierung möge die von ihnen für gut gehaltene Richtung einholen. Welche Richtung hat aber die Majorität in den Administrationsfragen für sich, jene Sennhey's oder Tieza's? Und in der Justizreform jene Vonhaj's, Sennhey's, Tieza's oder gar Baczolay's? Sennhey wünscht eine starke Regierung. Glaubt er wirklich, daß dies unter den heutigen Verhältnissen möglich ist?

Der von der Regierung vorgelegte Modus zur Regelung des Staatshaushaltes sei der einzige zweckentsprechende. Die meisten gemachten Reformanträge accettieren auch er, nur müsse das unbedeckte Deficit von nun an jedenfalls mit Steuereinnahmen gedeckt werden; sonst wenn wir, wie dies die äußerste Linke so gerne behauptet, declarieren, daß wir unseren Verpflichtungen nicht nachkommen können, sind alle Opfer, welche die Nation seit Mchacs für die staatliche Selbständigkeit gebracht, verloren und es werden sich dessen vielleicht viele in Österreich und auch bei uns freuen, denen die jetzige Stellung Ungarns nicht recht ist.

Die Regierung habe ein solides Programm, denn sie will nicht Reformpläne unter der deprimierenden Præsion eines ungeregelten Staatshaushaltes durchführen.

Er könne aber mit Zahlen beweisen, daß die Sennhylage, wenn die Vorschläge der Regierung angenommen werden, in der Zukunft keine Hoffnungslosigkeit sein werde. Jetzt werden die der Ostbahn geborgten 4 Millionen der Staatskasse zufliessen, das Tabal gefäll werden anfangs 1877 auch mehr erzielen und wenn die Steuererhöhung votiert wird, bleiben zu Ende 1876 32 Mill. zur Verfügung, mit welchen im Jahre 1877 unbesorgt die Verwaltung möglich ist.

(Schluß folgt.)

## Politische Uebersicht.

Laibach, 11. Februar.

Der außerordentlich große Eindruck, welchen die Rede des ungarischen Finanzministers Kolo man Ghyczy gemacht, zeigt sich in sämlichen, auch den oppositionellen Blättern, welche einstimmig gestehen, daß Ghyczy dem Vaterlande große Dienste geleistet. — Dem "P. Vioho" wird aus Wien geschrieben: "Die correct constitutionelle Form, in der sich die ungarische Ministerkrisis bis jetzt abwickelte, hat hier lebhafte Beruhigung hervorgerufen. Besonders gilt dies von den Beschlüssen der Conferenz der Deputierten, die erkennen lassen, daß sich diese Partei bei allem Entgegenkommen gegen die sich ihr jetzt nähern anderen Fraktionen die bisher behauptete maßgebende Rolle mit den anderen zu teilen, nicht an sie abzugeben gewillt ist. Von den Gerichten, die anlässlich der Vorgänge in Pest auch hier sofort aufzulaufen, sei nicht einmal Notiz genommen. Mit Politikern, die aus dem Verschwinden der staatsrechtlichen Frage jenseits der Leitha das Aufstauen derselben diesseits der Leitha prognostizieren wollen, ist eine ernste Discussion gar nicht möglich.

In der am 7. d. M. stattgefundenen Sitzung des preußischen Staatsministeriums, welche unter dem Vorsitz des Fürsten Bismarck im auswärtigen Amte zu Berlin abgehalten wurde, hat es sich um die Stellung des Staatsministeriums zu den allgemeinen Fragen über die Reorganisation der Verwaltung gehandelt und man darf annehmen, daß sich das Staatsministerium über die in dieser Hinsicht einzunehmende Stellung schlüssig gemacht hat. Der Minister des Innern wird hienach im stande sein, schon beim Beginn der Verhandlungen über die bezeichneten Gesetze sowie über die Stimmlung und die Absichten der Staatsregierung in bezug auf dieselben jeden möglichen Aufschluß zu geben. In bezug auf die Dringlichkeit der Reform und ihrer Durchführung darf man das Einverständnis zwischen Regierung und Landesvertretung als sehr begründet betrachten. Es steht zu erwarten, daß sich auch in dem einen Differenzenpunkte der Ausdehnung der Verwaltungsreform auf die westlichen Provinzen bald ein Einvernehmen finden wird.

Kaut berliner Telegramm der "Pall Mall Gazette" haben Holland, Belgien, Dänemark, die Schweiz und Schweden, dem Vorgange Englands folgend, theils abge-

lehnt, an der russisch-internationalen Militärkonferenz in Peterburg mitzutun, theils ihre Entscheidung ad calendas graecas verschoben.

In der Nationalversammlung zu Versailles hat die Debatte über den Senat'sgefechtswurf begonnen. So viel bis jetzt über den Gang der zwischen den Parteien der neuen Majorität stattfindenden Verhandlungen, welche mit einem gewissen Geheimnis umgeben werden, verlautet, existieren zwei Strömungen. Eine Partei hält an dem Dufaure'schen Entwurf fest, wonach die Senatoren durch das allgemeine Stimmerecht aus gewissen, im voraus bestimmten Kategorien zu wählen wären, während eine andere Partei, der auch Wallon angehört, die General-, arrondissements- und Municipalräthe mit der Wahl der Senatoren betrauen will. Die drei Gruppen der Linken haben übrigens eine aus neun Mitgliedern bestehende Commission eingesetzt, welche den definitiven Entwurf festzustellen hat, für welchen dann alle republikanischen Parteien einstehen wollen. Die Orleanisten sind hauptsächlich aus dem Grunde gegen die Wahl der Senatoren durch das allgemeine Stimmerecht, weil sie befürchten, daß dann zu viel Bonapartisten gewählt würden. Mac Mahon selbst soll gegenwärtig gegen die Anerkennung des Ernennungsbereiches an die Executivgewalt sein, nachdem er eingesehen, daß die Ausübung derselben ihm den Vorwurf, eine oder die andere Partei protegiert zu haben, eintragen könnte.

Der König Alfonso ist in Vogrillo angelommen und von der Bevölkerung mit Jubel empfangen worden und wird sich nach Miranda und Burgos begeben. General Lázaro soll seine Demission eingereicht haben und diese angenommen sein. Wie man versichert, wird General Moriones den Oberbefehl übernehmen; nach anderen wäre Jovellar hiezu ausgesessen. Als der König Espartero besuchte, bot ihm Jovellar im Namen der Regierung für die Theilnahme an dem Feldzuge den Großcordon des Militärordens des heil. Ferdinand an. Der König lehnte indes ab, indem er sagte, er sei dieser Auszeichnung noch nicht würdig und wolle sie erst verdienen. Da löste Espartero, der Großmeister dieses Ordens ist, seinen eigenen Großcordon mit den Worten: "Ich bitte Sie, diesen Cordon anzunehmen, welchen ich in allen meinen Feldzügen getragen", und legte denselben dem Könige um den Hals. Hierauf nahm der König den Stern Karls III. von der Brust und überreichte ihn Espartero zum Andenken an seinen Besuch.

## Uagesneuigkeiten.

### Für Bienenfreunde.

In der Wochenschrift für Land- und Forstwirtschafttheilte ein mit "S" signierter Bienenfater folgende Methode über Umlogierung der Bienen mit: "In der Reihe derjenigen, die bei jeder Gelegenheit mit dem geflügelten Worte des Bienenmeisters Dzierzen: „es sei ihm ein kräftig eingewirktes Volk viel lieber als zehn schwache“, in den Vordergrund sich drängen, trete ich nicht ein, und möchte der zugemessene Rahmen nicht so knapp sein, würde ich die markantesten und wichtigsten Gründe dafür vorführen. Daß schwache Völker keinen Vorteil gewähren, ist eine längst bekannte Thatsache und es erübrigt nur zu sagen, wie im allgemeinen im Herbst die Vereinigung von verschiedenen Völkern am leichtesten und am bequemsten vollzogen werden kann. So harmlos auch die Biene erscheinen mag, so führt sie desto erbitterter den Kampf gegen alles, was ihren häuslichen Frieden stört.

Die Bienenwirthe Nieder- und Oberösterreichs, welche den gewaligen Strom der vordringenden Bienenwirtschaft durch ein Steinchen zu heimmen sich redlich bemühen, haben noch den kegelförmigen Strohbiennentor. Die Vereinigung oder die Umlogierung der Völker in solche Körbe bietet bei richtigem Verständnisse keine besonderen Schwierigkeiten. Dagegen setzt diesen Operationen der in dem südlichen Theile Ungarns unter dem Landvolke allgemein verbreitete Strohstülper, in der Form einer Pyramide, gewaltige Hindernisse in den Weg.

Nicht Bowist, nicht Schwefeläther, nicht Chloroform, noch der in Salpeterlösung eingetauchte und angezündete Lappen hat Kraft genug in sich, um die Bienen in einem solchen Stock derart zu betäuben, um sie sodann herabzuschütteln und in einem Schwarmtrichter zu sammeln.

Wenn in einem solchen hartnäckigen Kampfe der Bienenzüchter selbst zu den unnatürlichen Mitteln seine Zuflucht nimmt, so kann dies niemanden befreunden. Auf dem Bienenzucht-Etablissement zu Gharmatha wurden Versuche mit Schießpulver gemacht und damit befriedigende Resultate erzielt.

Baron Ambrozy sagt hierüber: Wir fertigten uns kleine Patronen aus einem Roth Pulver an, wovon eine unterhalb des Stülpers auf eine Schüssel gelegt wurde. Der Korb wird mit Tüchern behangen und die Patrone mittels Lunte entzündet. Nach zwei Minuten lagen die meisten Bienen durch die Erschütterung wie tot auf dem Boden und die wenigen, die noch an den Waben hingen blieben, fielen durch einen Stoß an den Stülpner herab. Die Bienen müssen nun schnell eingefasst werden, denn sehr bald fehren ihre natürlichen Kräfte zurück. Das Verfahren können wir als unschädlich anempfehlen: wir treten dadurch nicht nur dem Barbarismus entgegen, die Bienen im Herbst durch

das Abschweifen zu tödten und die Zellen sammt aufgespeicherten Wintervorrath um schönes Geld an Händler zu verkaufen, sondern wir befördern auch unseren Nutzen, den selbst der minder Geübte einsehen muß."

— (Aus dem Parlemente) wird dem "Pester Lloyd" geschrieben: "Es ist nun mehr zweifellos, daß die laufende Reichsrathssession gegen den 15. d. M. nur vertagt, nicht geschlossen werden wird. Die Sitzungen liegen in den Bestimmungen der Geschäftsordnung, nach welcher mit dem Schlusse der Session alle eingetragenen und noch nicht erledigten Vorlagen in der kommenden Session neu eingetragen und einer neuerschienenen konstitutionellen Beratung unterzogen werden müssen. Bei der Erweiterung und dem Umsange einzelner Vorlagen, wie der Steuerreform und einer Reihe von Justiz- und Eisenbahnvorlagen, die alle bis zu dem bezeichneten Zeitpunkte nicht erledigt werden können, erscheint der Schritt des Ministeriums um so plausibler, als eine formelle Notbürde zu einem Schlusse der Session selbst gar nicht vorliegt. Auch das Schicksal des Aktiengesetzes, das im Herrenhause noch seiner Erledigung harrt und kaum so rasch finden wird, wird in die Wegele der Entscheidung geführt, als es sich um die Frage, ob Schließung oder Vertagung handelt."

— (Zur Reform ungarischer Gerichtsbehörden.) Wie "Magyar Politika" aus authentischer Quelle erzählt, hat der ungarische Justizminister die Auflösung von vierzig Gerichtshöfen nicht nur beschlossen, sondern seinen hierauf bezüglichen Bericht auch Sr. Majestät unterreitet, ohne daß er jedoch die aufzulösenden Gerichtshöfe bezeichnet hätte.

— (Attentat.) In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. wurde, wie die "Großer Zeitung" erzählt, der dem Gendarmerieposten in Wolsberg zugewiesene Franz Schepperig bei seinem Patrouillengange auf der Straße von Nagyvarad nach Golsec durch einen von rückwärts abgefeuerten Schuß im Gesicht verwundet. Die Verwundung ist glücklicherweise nur eine leichte.

— (Jubiläumsfeier.) Anlässlich der dreihundertjährigen Jubiläumsfeier der Universität in Leyden fand eine große Anzahl von Ehrenpromotionen von Ausländern statt. Unter andern wurde auch Professor Brück in Wien zum Doctor der Mathematik und Physik promoviert.

## Locales.

### Oesterreichs Bergwerksbetrieb.

Der vor kurzem erschienene zweite, beziehungsweise berichtliche Theil der Bergwerksstatistik behandelt in eingehender Weise das Detail über die Verhältnisse allgemeiner Natur, über die räumliche Ausdehnung des Bergbaues, die wichtigsten Einrichtungen bei dem Bergbau, den Arbeitestand, die Arbeiterverunglückungen und die Bruderladen; die Mengen und Werthe der Production, die Bergwerksabgaben und den Salinenbetrieb, getrennt nach Kronländern.

Nach den vorliegenden Daten können die allgemeinen Verhältnisse und Ergebnisse des österreichischen Bergwerksbetriebes im Jahre 1873 an und für sich, insbesondere aber im Hinblicke auf die in diesem Jahre eingetretene Geschäftskrise als günstig bezeichnet werden. Es ist nemlich der Werth der Bergwerksprodukte um 6.03 Millionen oder 14.5 Prozent und der Hüttenprodukte um 7.11 Millionen oder 23 Prozent gestiegen. Es wurde nemlich im Jahre 1873 mehr erzeugt an Steinkohlen um 6.06 Millionen Zentner oder 8.19 Prozent, an Braunkohlen um 17.14 Millionen Zentner oder 19.90 Prozent, an Eisenerzen um 2.01 Millionen Zentner oder 12.17 Prozent und an Roheisen um 1.04 Millionen Zentner oder 18.63 Prozent. Der Geldwerth der gesammelten Production im Jahre 1873 betrug beim Bergbaubetrieb 22.024.138 fl., beim Hüttenbetriebe 7.972.224 fl., zusammen 29.996.364 fl.

Die gesammte Hüttenproduktion consumierte 778.295 Zentner Coals, 783.304 Zentner Mineralohle, 7.422.606 Kubikfuß Holzohle, 1.522.703 Klafter Holz und 120.396 Kubikfuß Tors. Die Bergbauproduktion beanspruchte 9.909.349 Zentner Mineralohle, 2049 Kubikfuß Holzohle, 3636 Klafter Holz und 7813 Kubikfuß Tors. Die Hüttenproduktion consumierte 778.295 Zentner Coals, 783.304 Zentner Mineralohle, 7.322.606 Kubikfuß Holzohle, 1.522.703 Klafter Holz und 120.396 Kubikfuß Tors. Die verliehene Fläche, welche annähernd das mit Erfolg aufgeschlossene Terrain repräsentiert, nahm zu um 23 Millionen Quadratlauster oder nahezu 6 Prozent.

Die Arbeiterzahl stieg um 3518 Köpfe oder 3.5 Prozent, das Bruderlade-Bermögen wuchs um 712.466 fl. oder 11.6 Prozent. Bei den Bergwerksabgaben wird eine Zunahme von 403.373 fl. oder 32 Prozent ausgewiesen. Der Einfluß, der im Berichtsjahre eingetretenen Krisis auf den Bergwerksbetrieb ist, da die Darstellung das gesamte Jahresergebnis umfaßt, nicht ersichtlich, nur in wenigen Werthen wird ein Ausfall im Verbrauche von Roheisen angedeutet.

— (Gedächtnisfeier.) Für weiland Ihre Majestät die Kaiserin Carolina Augusta wurde gestern vormittags in der hiesigen Domkirche in Anwesenheit des Domkapitels ein Requiem gelesen, welchem die Chor der Civil- und Militärchoren und viele Andächtige beiwohnten.

— (Gesandten wurden) am Tage des Maskenballs im Theatergebäude eine Botschaft von 10 fl.; vor etwa 8 Tagen in der St. Petersvorstadt eine Peitz-Boa für Damen; in der Grassdavorstadt ein goldener Ring mit Steinen. Die Berliner Bürger wünschen sich beim hiesigen Magistrat melden.

